

Richtlinie über die Ausstattung von Dienstzimmern an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

vom 01.08.2017

Die in der Richtlinie über die Ausstattung von Dienstzimmern an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde getroffenen Festlegungen gelten für alle Fachbereiche, Organisations- und Struktureinheiten sowie Drittmittelprojekte der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE). Die Festlegungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Inhalte der Haushaltstechnischen Richtlinie des Landes Brandenburg (HRL-Bbg) sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

§ 1 Grundausrüstung von Dienstzimmern (ohne Geräte)

Die HNEE hat für die Grundausrüstung von Dienstzimmern (ohne Geräte) folgende Richtwerte als Höchstbetrag festgelegt:

Dienstzimmer für	Ausstattungsgegenstände	Höchstpreise in EURO
Präsident*in	Individuell	5.500 €
Vizepräsident*in Kanzler*in Dekan*in	Individuell	4.500 €
Professur	Schreibtisch Drehstuhl Aktenschrank Akten-Kleider-Schrank Bücherregale Besprechungstisch Beratungsstühle Sonstiges (Papierkorb und geringwertige Gegenstände)	3.600,00 €
Leitungen von Struktur- und Organisationseinheiten	1 Schreibtisch 1 Bürodrehstuhl 1 Beistellschrank 1 Aktenschrank oder Bücherregal 1 Akten-Kleider-Schrank 1 Beratungstisch 4 Beratungsstühle Sonstiges (Papierkorb und geringwertige Gegenstände)	3.000,00 €
Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*innen	1 Schreibtisch 1 Bürodrehstuhl 1 Beistellschrank 1 Aktenschrank oder Bücherregal 1 Akten-Kleider-Schrank 1 Beratungstisch 4 Beratungsstühle Sonstiges (Papierkorb und geringwertige Gegenstände)	3.000,00 €
Sachbearbeiter*in	1 Schreibtisch 1 Bürodrehstuhl 1 Beistelltisch	2.800,00 €

	1 Akten-Kleider-Schrank 1 Aktenregal 2 Besucherstühle 1 Besuchertisch	
Schreibkräfte	1 Computer-Arbeitsplatz 1 Beistelltisch 1 Akten-Kleider-Schrank 1 Bürodrehstuhl 1 Aktenregal 1 Fußstütze	2.100,00 €

Innerhalb des Höchstbetrages kann das genannte Ausstattungssoll nach den Bedürfnissen des Einzelfalls sowie bei der Nutzung von Büroräumen von mehreren Personen angepasst werden. Werden nur Einzelgegenstände benötigt, ist der entsprechende Teilbetrag maßgebend. Für die Beschaffung der Grundausstattung von Dienstzimmern sowie die Ersatzbeschaffung einzelner Ausstattungsgegenstände an der HNEE ist die Abteilung Liegenschafts- und Umweltmanagement zuständig.

§ 2 Grundflächen von Arbeitsplätzen in Büroräumen

Die Grundflächen von Arbeitsplätzen in Büroräumen gestalten sich wie folgt:

	Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Einzelbüro	Flächenbedarf im Zwei-Personen-Büro (bei jeder weiteren Person erhöht sich der qm-Bedarf hälftig)
Präsident*in	24 qm	
Kanzler*in	21 qm	
Vizepräsident*in	18 qm	
Dekan*in	18 qm	
Professur	18 qm	25 qm
Leitungen von Struktur- und Organisationseinheiten	12-18 qm	18 - 25 qm
Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*innen	12 qm	18 qm
Sachbearbeiter*in	12 qm	18 qm
Schreibkräfte	12 qm	18 qm

§ 3 Sammelaufträge

Bei der Erteilung von Sammelaufträgen gewähren die Lieferfirmen erhebliche Preisnachlässe. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen, die Ausgaben sind insoweit entsprechend geringer in Anspruch zu nehmen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde in Kraft.

gez.
Jana Einsporn
Kanzlerin der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde